

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

CDU-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 26. Juni 2012

Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.06.2012; Drucksache Nr. ANF/0963/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantworte ich Ihre Fragen:

Wie gedenkt der Magistrat die noch im aktuellen Haushaltsjahr fällig werdende zusätzliche Belastung für die Stadt Gießen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zu kompensieren?

Antwort:

Die Mehraufwendungen werden nach derzeitigem Stand durch Minderaufwendungen bei den Sachkontogruppen "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" bzw. "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" kompensiert. Zuschüsse oder Projekte müssen dafür nicht gestrichen werden. Im Übrigen hat der Magistrat über die möglichen finanziellen Auswirkungen einer Anhebung der Kreisumlage für den Haushalt der Stadt bereits im Bericht zur Finanzlage per 15.04.2012 hingewiesen.

War es in Kenntnis der Finanzlage des Landkreises beim Magistrat nicht vorhersehbar, dass die Aufsichtsbehörde die Erhöhung der Kreisumlage fordern würde, bzw. dass auch bei einer vorläufigen Haushaltsführung im Landkreis die erhöhte Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen?

Antwort:

Dem Magistrat ist die Finanzlage des Landkreises bekannt. Mit Datum vom 23.11.2011 habe ich als Oberbürgermeisterin zu dem Entwurf des Kreishaushalts 2012 Stellung genommen. Bereits damals hatte ich mich auf die Resolution des Kreistages vom 20.06.2011 bezogen und begrüßt, dass der Kreisausschuss seinen Haushalt nach der Maßgabe der Kreistagsresolution aufgestellt hatte. Im Rahmen der Resolution wurde vom Kreistag beschlossen, im Jahr 2012 den Kreisumlagenhebesatz für die Stadt Gießen wieder um 1,5 v. H. abzusenken.

In diesem Sinne wurde auch der Haushalt der Stadt Gießen vom Magistrat festgestellt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage wurden mit dem verminderten Kreisumlagenhebesatz kalkuliert.

Im Vertrauen auf den Bestand der Resolution war also bei der Aufstellung des Haushalts 2012 die Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage nicht vorhersehbar. Es war auch nicht vorhersehbar, wie sich die Aufsichtsbehörde zum Kreishaushalt verhalten würde.

Dass der Hebesatz für die Kreisumlage in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung des Landkreises auf dem Niveau des Vorjahres weiter gelten würde, war dem Magistrat bekannt. Dieser Aspekt war aber unbeachtlich, da bei einer Absenkung des Hebesatzes im Laufe des Jahres 2012 eine Aufrechnung zuviel gezahlter Beträge hätte erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE.Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei